

Antrag  
des  
**Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses**

über den Antrag der Abgeordneten Mag. Wilfing, Waldhäusl, Mag. Danninger, Ing. Mag. Teufel, Dr. Krismer-Huber und Mag. Collini betreffend Herstellung der Barrierefreiheit sowie thermische und technische Sanierung des Landtagssaals

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das Projekt zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie der damit einhergehenden thermischen und technischen Sanierung des Landtagssaals einschließlich der Anmietung eines temporären Ausweichquartiers für den Landtag nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu planen und durchzuführen und die finanzielle Bedeckung in den künftigen Voranschlägen des Landes vorzusehen.

2. Das Projekt hat jedenfalls folgende Funktionalitäten zu umfassen:

- a) Herstellung der Barrierefreiheit des Sitzungssaales
- b) Thermische Sanierung (Reduktion des Hitzeeintrages und Wärmeverlustes, Installation einer Kühldecke)
- c) Erneuerung der Medientechnik
- d) Verbesserung der Raumakustik
- e) Verbesserung der Beleuchtung, Einsatz wartungsarmer Leuchtmittel

3. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Landtagsklubs, die im Landtag vertretene Partei und die Landtagsdirektion in die Planerfindungsphase einzubinden, indem die Landtagsklubs, die im Landtag vertretene Partei und die Landtagsdirektion jeweils ein Mitglied in die Wettbewerbsjury entsenden.

4. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, für die Planungs- und Errichtungsphase einen Nutzerbeirat einzurichten, in den jedenfalls die Landtagsklubs, die im Landtag vertretene Partei, der Landesrechnungshof und die Landtagsdirektion jeweils ein Mitglied entsenden. Der Nutzerbeirat ist regelmäßig, mindestens einmal im Quartal abzuhalten. Der Nutzerbeirat berät in der Planungsphase über die konkrete Ausgestaltung der Sanierungsmaßnahmen im Sinne des Pkt. 2 dieses Beschlusses. In der Bauphase ist er über den Baufortschritt und die Kostenentwicklung zu informieren. Diese Informationen sind darüber hinaus der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

5. Darüber hinaus wird die NÖ Landesregierung ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die notwendigen Vereinbarungen abzuschließen.“

Dammerer  
Berichterstatlerin

Kaufmann, MAS  
Obmann